

suva



**Zehn lebenswichtige
Regeln für die
Eisenbahnbranche**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Mehr als nur Regeln — die 10 Lebensretter

**Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.**

-
- 1** Arbeitssicherheit ist Führungsaufgabe.
 - 2** Klare Aufträge und Verantwortlichkeiten.
 - 3** Auf- und absteigen nur im Stillstand.
 - 4** Kuppeln nur im Stillstand.
 - 5** Sicher arbeiten im Gleisbereich.
 - 6** Arbeitsmittel vorschriftsgemäss einsetzen.
 - 7** Fahrleitung sichtbar geerdet.
 - 8** Absturz vermeiden.
 - 9** Sichere Fusswege benutzen.
 - 10** Aggressionen vermeiden.
-



1 Wir planen die Arbeiten sorgfältig.

Arbeitnehmer

Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

Vorgesetzter

Ich bin für die Sicherheit der Mitarbeitenden verantwortlich. Ich kläre ab, welche Gefahren bei den Arbeiten auftreten können.

Sicherheitsfachperson

Ich erstelle klare und zweckmässige Regeln.



Film zur
Regel



2 Wir arbeiten nach klarem Auftrag und wissen, wer die Verantwortung trägt.

Arbeitnehmer

Ich beginne die Arbeit erst, wenn ich instruiert bin, den Auftrag verstehe und die Verantwortlichkeiten kenne. Bei unerwarteter Gefahr sage ich STOPP und verständige die Vorgesetzten.

Vorgesetzter

Ich erteile klare Aufträge und überprüfe regelmässig, ob die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ich verhalte mich selber vorbildlich.



3 Im Rangierdienst gehen wir beim Auf- und Absteigen und beim Mitfahren kein Risiko ein.

Arbeitnehmer

Ich steige nur auf und ab, wenn die Fahrzeuge still stehen. Ich fahre nur auf sicheren Standplätzen mit. Auch unter Zeitdruck.

Vorgesetzter

Ich nehme meine Verantwortung wahr und dulde keine Verstöße gegen die Sicherheitsregeln.



4 Wir bringen uns beim Kuppeln von Schienenfahrzeugen nicht in Gefahr.

Arbeitnehmer

Ich trete zum Kuppeln nur zwischen die Schienenfahrzeuge, wenn diese still stehen und sich die Puffer berühren.

Vorgesetzter

Ich nehme meine Verantwortung wahr und dulde keine Verstöße gegen die Sicherheitsregeln.



5 Im Gleisbereich halten wir uns konsequent an die Sicherheitsregeln.

Arbeitnehmer

Im Gleisbereich arbeite ich nur, wenn ich einen Auftrag habe und die Sicherheit gewährleistet ist. Ich halte mich konsequent an die Regeln.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass bei Arbeiten im Gleisbereich die erforderlichen Sicherheitmassnahmen konsequent eingehalten werden. Im Gleisbereich setze ich nur ausgebildetes Personal ein.



6 Wir arbeiten mit sicheren intakten Arbeitsmitteln.

Arbeitnehmer

Ich verwende nur geeignete Arbeitsmittel und setze sie bestimmungsgemäss ein. Vor Arbeitsbeginn kontrolliere ich, ob die Arbeitsmittel vollständig und funktionstüchtig sind.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung stehen und die Mitarbeitenden dafür ausgebildet bzw. instruiert sind. Ich Sorge für die regelmässige Instandhaltung.



7 Wir arbeiten nur an oder in der Nähe der Fahrleitung, wenn diese ausgeschaltet und sichtbar geerdet ist.

Arbeitnehmer

Ich arbeite erst an oder in der Nähe der Fahrleitung, wenn diese sichtbar geerdet ist. Im Zweifel sage ich STOPP und frage die Vorgesetzten.

Vorgesetzter

Ich lasse den Start der Arbeiten erst zu, wenn die Erdungsvorrichtungen installiert sind und ich die «Freigabe zur Arbeit» erhalten habe.



8 Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer

Ich wähle meinen Standort und die Hilfsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

Vorgesetzter

Bei Arbeiten mit Absturzrisiko Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich lasse keine Improvisationen zu.



9 Wir benutzen sichere Fusswege.

Arbeitnehmer

Die Gleise überquere ich nicht.

Ich benutze sichere Fusswege, insbesondere die vorhandenen Unter- oder Überführungen.

Vorgesetzter

Ich Sorge für die sichere Gestaltung und den Unterhalt der Fusswege und mache klare Vorgaben für deren Benutzung. Unsichere Zustände lasse ich sofort beheben.



10 Wir sorgen vor, um Beschimpfungen und Tätlichkeiten zu vermeiden.

Arbeitnehmer

Ich beobachte mein Umfeld aufmerksam, um angemessen auf Kunden zuzugehen. Bei Überforderung fordere ich Hilfe an und ziehe mich zurück, bevor die Situation eskaliert.

Vorgesetzter

Ich schaffe die Voraussetzungen, um Gewalt am Arbeitsplatz vorzubeugen. Ich passe die Ressourcen den Gefahren der Tätigkeit an.

Zu den zehn Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionshilfe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden.
www.suva.ch/88831.d (nur Download).

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84071.d

Diese Publikation entstand in Zusammenarbeit mit den Verbänden BAV, SEV und VöV sowie Transportunternehmen. Die Suva dankt für die gute Zusammenarbeit.

Titel

Zehn lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: September 2016

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84071.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch